



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Termine und Fälligkeiten

15. August

- Elektronische Übermittlung der integrierten Rechnungen aus dem Ausland

20. August

- Monatliche MwSt.-Zahlung Juli
- Trimestrale MwSt.-Zahlung (2. Trimester)
- Trimestrale MwSt.-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (2. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Juli
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Zahlung des Enasarcobeitrages für das 2. Trimester

25. August

- Monatliche Intrastatmeldung für den Monat Juli

31. August

- Incarcassa – Zahlung des Ergänzungsbeitrages (**contributo integrativo**) für Architekten und Ingenieure, welche im Berufsalbum, aber nicht bei der Incarcassa eingetragen sind
- REDDITI – Saldozahlung

Wissen Sie schon? August 2024

Autoren: Lisa Innerbichler, Michela Niederkofler, Roland Stauder



Mitteilung in eigener Sache: Sommerferien

Die Abteilung „Steuerberatung“ unserer Kanzlei bleibt aufgrund von Betriebsferien vom 19.08.2024 bis 30.08.2024 geschlossen!

„Ferragosto“ – Aufschub auf den 20. August 2024!

Ein Großteil der steuerlichen Einzahlungen, die im Zeitraum **vom 01. August bis zum 16. August** anfallen (auch die Ratenzahlungen für die Einkommenssteuern), sind automatisch **auf den 20. August aufgeschoben** (Art. 9-quater DL Nr.16/2012). Der Aufschub gilt hingegen nicht für Einzahlungen mittels F23 und für verwaltungstechnische Fristen (z.B. 90 Tage bei Mediationsverfahren und Versand der Auslandsrechnungen).

Statusänderung der Registrierkasse im Falle von Betriebsferien!

Bei **Unterbrechung der Betriebstätigkeit von mehr als 12 Tagen** aufgrund von Ferien oder vorübergehender Untätigkeit muss in der Regel eine Meldung an die Agentur der Einnahmen gemacht und der Status der Registrierkasse auf **„fuori servizio“** mit dem **Schlüssel „608“** (periodo di inattività) geändert werden. Dies kann über die Plattform **„Fatture e corrispettivi“** oder **direkt über die Registrierkasse** erfolgen.

Im Falle einer **saisonalen Schließung** (ferie estive) scheint die Meldung an die Einnahmenagentur und die Änderung des Status auf „fuori servizio“ nicht mehr zwingend notwendig zu sein. In der Fachpresse wird dennoch empfohlen, die Meldung an die Agentur der Einnahmen vorzunehmen. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit wird der Status dann automatisch mit der ersten Übermittlung der Tageseinnahmen aktualisiert. Eine erneute Meldung ist dann nicht mehr notwendig, wenn die Tätigkeit wieder aufgenommen wird.

Empfänger mitverantwortlich für richtigen MwSt.-Satz auf der Rechnung!

Gemäß gesetzesvertretender Verordnung Nr. 87/2024 ist der MwSt.-Abzug bei fehlerhafter MwSt.-Abrechnung des leistenden Unternehmers nur in Höhe der tatsächlich für den Umsatz geschuldeten Steuer möglich. Der Rechnungsempfänger muss deshalb auch künftig prüfen, ob die Mehrwertsteuer korrekt in Rechnung gestellt wurde. Falls der Empfänger eine **überhöhte MwSt.-Zahlung** geleistet hat, muss er die **Rückerstattung direkt beim Lieferanten** einfordern.

Wenn **keine Rechnung** ausgestellt oder die **Mehrwertsteuer zu niedrig** abgerechnet wurde, ist der **Abnehmer** verpflichtet innerhalb von 30 Tagen



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Vorjahr und Akontozahlung für alle Subjekte mit einem Aufschlag von 0,4%, die dem Zuverlässigkeitsindex ISA unterliegen

- Jährliche Handelskammergebühr mit einem Aufschlag von 0,4% für alle Subjekte, die dem Zuverlässigkeitsindex ISA unterliegen

eine **Eigenrechnung** auszustellen, die **Mehrwertsteuer abzuführen** und der **Einnahmenagentur zu melden**.

Ab 1. September 2024 wird die **Verwaltungsstrafe** in diesem Zusammenhang von 100 Prozent **auf 70 Prozent bei einem Mindestbetrag von 250 Euro** reduziert. Um die Zahlung einer **Verwaltungsstrafe zu vermeiden**, muss der Empfänger die Unregelmäßigkeit **innerhalb von 90 Tagen** nach Leistungserbringung über eine **Plattform der Einnahmenagentur melden**. Die Durchführungsbestimmungen dazu müssen noch veröffentlicht werden.

Kontroll-Schreiben der Agentur der Einnahmen dringend weiterleiten!

Die Agentur der Einnahmen hat in den letzten Monaten zahlreiche **Kontroll-Schreiben** (lettere di compliance) bei Unstimmigkeiten in Bezug auf die **Mehrwertsteuer und die Zuverlässigkeitsindizes der ISA** an die PEC-Adressen der Unternehmen versendet. Es wird dringend empfohlen, **regelmäßig die PEC-Mails zu kontrollieren** und diese Schreiben **umgehend** an Ihren **Ansprechpartner in unserer Kanzlei weiterzuleiten**, sodass wir den Sachverhalt prüfen können.

Neues Portal für Wirtschaftsförderungen der Handelskammer Bozen!

Um den **Zugang zu Förderungen** zu erleichtern, stellt die Handelskammer Bozen den Südtiroler Unternehmen das neue Portal für Wirtschaftsförderungen „**Portale Agevolazioni**“ zur Verfügung. Die Website ist **seit dem 1. Juli 2024** verfügbar und kann von allen Südtiroler UnternehmerInnen **kostenlos** genutzt werden: portaleagevolazioni.eu
Der Service funktioniert wie folgt: Zuerst werden die Basisdaten des Unternehmens eingegeben, dann erstellt die Handelskammer einen maßgeschneiderten Bericht mit allen relevanten Förderungen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene inklusive Informationen zu den zuständigen Ämtern und den erforderlichen Unterlagen.

Meldung für Investitionen 4.0!



Erinnerung: Mit der Notverordnung Nr. 39/2024 wurde eine neue Verpflichtung für die **Inanspruchnahme der Steuerguthaben** für Investitionen in neue Sachanlagen und Software gemäß **Industrie 4.0** eingeführt.

Ab dem 30. März 2024 muss für **Investitionen 4.0 vor ihrer Durchführung** (vor Bestellung bzw. vor dem ersten rechtsverbindlichen Dokument) eine **Voranmeldung** und nach Abschluss der Investition eine **Abschlussmeldung** über das GSE-Portal eingereicht werden.

Digitale Unternehmensbox der Handelskammer!

Über das Portal „**digitale Unternehmensbox**“ der Handelskammer können **Handelskammerauszüge, Bilanzen (bei Kapitalgesellschaften) und Dokumente des eigenen Betriebes** heruntergeladen werden. Der Dienst ist **kostenlos**. Das Herunterladen von Informationen und offiziellen Dokumenten



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



ist mit wenigen Klicks möglich. Der **Handelskammerauszug steht in deutscher, italienischer und englischer Sprache** zur Verfügung. Es können auch Anträge, die beim SUAP-Schalter eingereicht wurden und die Zahlung der Jahresgebühren überprüft sowie weitere andere Dienste in Anspruch genommen werden. Der Zugang zu dem Portal erfolgt mit der neuen Identitätskarte (CNS) oder der digitalen Identität (SPID). Weitere Infos finden Sie unter:

<https://www.handelskammer.bz.it/de/dienstleistungen/digitalisierung/digitale-verwaltung/digitale-unternehmensbox>

SPID und digitale Unterschrift!

Digitalisierung ist das Schlagwort unserer Zeit und PEC, SPID und digitale Unterschrift längst keine Fremdwörter mehr.

SPID („sistema pubblico di identità digitale“) ist ein digitales Erkennungsinstrument, das sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen **Zugang zu den digitalen Diensten der öffentlichen Verwaltungen** gewährt.

Im Folgenden möchten wir einige Nutzungsmöglichkeiten des SPID aufzeigen:

- ⇒ Über <https://my.civis.bz.it/> kann man z.B. **kostenlos den eigenen Grundbuch- bzw. Katasterauszug herunterladen**, um Landesbeiträge ansuchen und vieles mehr.
- ⇒ Man kann auch auf die eigenen steuerlichen Dokumente auf dem **Portal der Agentur der Einnahmen zugreifen**. Dort ist es z.B. möglich die versendeten Steuererklärungen, CU's, eingezahlten F24 und die elektronisch übermittelten Tageseinnahmen und Rechnungen abzufragen. Es können auch die Daten in der vorausgefüllten Steuererklärung (precompilata) überprüft werden (z.B. Arztspesen, Versicherungen, Absetzbeträge im Bauwesen und sonstige absetzbare Spesen): <https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/area-riservata>.
- ⇒ Über das INPS-Portal kann die eigene Rentenposition eingesehen werden. So ist es beispielsweise möglich, einen Auszug der eigenen Versicherungsjahre zu erhalten: <https://www.inps.it/it/it/inps-comunica/la-carta-dei-servizi-dell-inps/le-modalit--di-erogazione-del-servizio/accessibilit--alle-prestazioni-e-ai-servizi/il-sito-istituzionale/l-area-riservata-myinps.html>

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.